

Praxisinformationsdienst

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Praxisinformationsdienst Nr. 3, 09.02.2022

In eigener Sache

Livestream Cyber-Kriminalität – Jetzt anmelden



Adobe Stock (c) vectorfusionart

Der Termin für den Livestream "Cyber-Kriminalität – Wie sich Praxen vor Cyber-Attacken schützen können" steht fest: Die Onlineveranstaltung wird am 25. März nachgeholt. Anmeldungen dafür sind ab sofort möglich.

In der Online-Veranstaltung werden Experten vermitteln, welche Maßnahmen zum Schutz vor Cyber-Attacken ergriffen werden müssen, wie im Fall eines Angriffs vorgegangen wird und welche Absicherungsmöglichkeiten es für Praxen gibt.

Alle Teilnehmer:innen können über ein Chatportal Fragen an die Referenten stellen. Die Fragen werden live während der Veranstaltung beantwortet.

Gerne können Sie auch schon mit Ihrer Anmeldung Ihre Fragen zum Thema einreichen. Die KV Berlin wird versuchen, auch diese im Rahmen des Livestreams zu beantworten.

Der Einwahllink zum Livestream wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung versendet.

Informationen zum Coronavirus

Empfehlungen des Senats zur ambulanten Behandlung von COVID-19

Wann ist bei erwachsenen COVID-19-Patient:innen eine schwerer Krankheitsverlauf wahrscheinlich, sodass eine stationäre Aufnahme im Betracht kommt? Wann ist davon auszugehen, dass eine ambulante Versorgung ausreicht? Die Senatsgesundheitsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat entsprechende Kriterien erarbeitet, die sie Praxen und Notaufnahmen für die Ersteinschätzung ihrer Patient:innen an die Hand gibt.

Vitalparameter und Risikofaktoren

Behandelte Ärzt:innen sollten bei infizierten erwachsenen Patient:innen frühzeitig die Vitalparameter Sauerstoffsättigung, Atemfrequenz und Blutdruck erheben und Risikofaktoren abfragen. Bei gesicherter ambulanter Versorgung ist nach aktuellen Wissensstand das Risiko für einen schweren Verlauf gering und eine Behandlung im ambulanten Bereich möglich, bei:

- Atemfrequenz 12-20/min
- Sauerstoffsättigung > 92 Prozent
- keine Dyspnoe
- Blutdruck systolisch > 110/min
- Alter < 60 Jahre
- keine Adipositas (BMI > 30kg/m²)
- keine Vorerkrankungen, insbesondere keine hämato-onkologische, kardiale, pulmonale, hepatische, renale, neurologische und diabetologische chronische Erkrankung

Weitere Informationen zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie ein Fließschema (Seite 5) finden Sie in den .

Teilnahme am Berliner Long-COVID-Netzwerk

Sie behandeln bereits Long-COVID oder ME/CFS-Patient:innen?
Dann teilen Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen mit den Kolleg:innen.
Für den fachlichen Austausch möchte die KV Berlin ein Expert:innen-
Verzeichnis im geschützten Mitgliederbereich der Website der KV
Berlin veröffentlichen. Das Verzeichnis ist ein zentraler Schritt beim
Aufbau eines Berliner Long-COVID-Netzwerks. Es ist ausschließlich für
KV-Mitglieder gedacht und wird nicht für Patient:innen zugänglich
sein. Wenn Sie in dem Verzeichnis aufgeführt werden möchten, füllen
Sie bitte die Abfrage zu Ihrer Spezialisierung und bevorzugter
Kontaktmöglichkeit aus.

Auf einer Infoseite zu Long-COVID finden Sie neben Informationen
zum geplanten Netzwerk ein Versorgungskonzept sowie
Videomitschnitte einer Infoveranstaltung aus dem Oktober 2021.

LONG-COVID-Versorgungskonzept: Unterstützung der Krankenkassen erbeten

Insbesondere durch die Verbreitung der Omikron-Variante ist mit
einer erheblichen Anzahl von Long-COVID-Erkrankten zu rechnen. Für
diese Patient:innen muss in Berlin eine entsprechende
Versorgungsstruktur aufgebaut werden. Die KV Berlin ist mit der
eindringlichen Bitte um Unterstützung an die Krankenkassen
herangetreten. Die Krankenkassen haben um eine Analysezeit
gebeten und eine Rückmeldung für Anfang März angekündigt.

Arbeitsbelastung und Impfpflicht in den Praxen: Nehmen Sie an Zi-Umfrage teil

Wie hoch ist die aktuelle Arbeitsbelastung angesichts der Omikron-Welle in den Praxen und wie steht es um die Umsetzung der bevorstehenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht? Praxen werden gebeten, hierfür an einer kurzen Online-Umfrage teilzunehmen. Die Beantwortung der bis zu 17 Fragen erfolgt anonym und dauert etwa fünf Minuten. Eine Teilnahme ist bis Sonntag, den 13. Februar, möglich..

Die Online-Umfrage wird vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführt. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zur aktuellen Diskussion um die Omikron-Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Impfquote in der ambulanten Versorgung zu erlangen.

Weitere Meldungen

Aus der Gesundheitspolitik

Seit dem 5. Februar gelten in Berlin geänderte Infektionsschutzmaßnahmen

In der vergangenen Woche hat der Berliner Senat die vierte Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Sie trat zum 5. Februar in Kraft. Folgende Änderungen sind auch für Praxen relevant:

Eingeschränkte PCR-Testung

Gemäß aktuellem Ministerpräsidentenkonferenz-Beschluss wurden die Absonderungsvorschriften angepasst:

- Liegt eine positive (Fremd-)Antigen-Testung oder Antigen-Selbsttest unter Aufsicht vor, muss keine bestätigende PCR-Testung erfolgen. Ausnahme: Die Pflicht zu einer bestätigenden PCR-Testung besteht weiter für Personen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten. Dazu gehört auch das Personal in Arztpraxen.
- Liegt ein positiver (unbeaufsichtigter) Antigen-Selbsttests vor, muss eine bestätigende Testung mittels Antigen-Test bei einer zertifizierten Teststelle erfolgen. Eine bestätigende PCR-Testung ist nur bei widersprechenden Ergebnissen vorgesehen.

Bitte beachten Sie: Im aktuellen Entwurf der Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) ist die bestätigende Diagnostik- und variantenspezifische PCR-Testung nach § 4b nur noch möglich, sofern das Bundesministerium für Gesundheit eine bestätigende Testung bzw. eine variantenspezifische PCR-Testung empfohlen hat (Nationale Teststrategie).

Die Veröffentlichung der geänderten TestV sowie eine Anpassung der nationalen Teststrategie, die die Priorisierung der PCR-Testungen abschließend regeln sollen, stehen allerdings noch aus. Sobald diese Änderungen veröffentlicht wurden, wird die KV Berlin darüber informieren und die Informationen auf der [Corona-Themenseite](#) unter „Abstrich und Labor“ aktualisieren.

Außerdem wurde die Gültigkeitsdauer des Genesenennachweises von sechs auf drei Monate nach dem positiven (PCR)-Testergebnis verkürzt. Der Senat folgt hiermit der geänderten Empfehlung des RKI (Praxis-News vom 21.01.2022).

Weitere Informationen zur geänderten Verordnung finden Sie .

Gesundheitsminister Karl Lauterbach steht KV-Mitgliedern Rede und Antwort

In einer Online-Veranstaltung am 4. März wird Gesundheitsminister Karl Lauterbach Fragen der Vertragsärzt:innen und -psychotherapeut:innen beantworten. Lauterbach folgt damit einer Einladung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), seine gesundheitspolitischen Pläne zu erläutern und zu aktuellen Themen Stellung zu nehmen.

Sie haben Fragen an den Gesundheitsminister? Dann reichen Sie diese bis zum 14. Februar über dieses bei der KBV ein.

Die Veranstaltung läuft unter dem Namen „PraxisCheck“ und wird am 4. März zwischen 9.30 und 11 Uhr auf kbv.de als Livestream übertragen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie .

Für die Praxis

Elektronische Bestellung des Sprechstundenbedarfs: Online-Seminar am 22. Februar

Seit diesem Jahr kann der Sprechstundenbedarf ausschließlich über das Online-Portal bestellt werden. Im Rahmen eines Online-Seminars zeigt die Verordnungsberatung anhand von Beispielen die einzelnen Schritte der elektronischen Bestellung. Außerdem gibt es die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist für die Ärzt:innen und Praxismitarbeiter:innen kostenfrei. Fortbildungspunkte oder Teilnahmezertifikate werden nicht vergeben. Hier können Sie sich anmelden:

22.02.2022 von 17-18 Uhr, **zur Anmeldung**

Zi-Praxis-Panel bis Ende März verlängert

Wie steht es um die wirtschaftliche Situation der Praxen? Antworten soll das jährliche Zi-Praxis-Panel liefern, das das Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchführt.

Rund 58.000 Praxen aller Fachgruppen wurden im Dezember zur Teilnahme am Panel aufgefordert. Die Teilnahmefrist wurde nun bis zum 31. März verlängert.

Die Befragung findet online statt (Zugangsdaten im Zi-Anschreiben). Im ersten Schritt machen Praxen Angaben zu Personal und Management. Im zweiten Teil sollen die Steuerberater:innen Auskunft zu den Finanzdaten geben.

Eine Teilnahme lohnt sich: Neben einer Aufwandsentschädigung erhalten Praxen nach Abschluss der Datenauswertung einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichszahlen ihrer Fachgruppe.

Weitere Informationen zum Zi-Praxis-Panel finden Sie in der .

Arztgruppe Urologie: Zuweisung des Praxis-Euro-Volumen wird angepasst

Da für Fachärzt:innen der Urologie seit dem 1. Quartal 2022 die GOP 02321, 26310, 26311 und 26330 extrabudgetär vergütet werden, müssen die Zuweisungen des Praxis-Euro-Volumen für diese Arztgruppe angepasst werden. Den betroffenen Praxen wird in den nächsten Tagen ein Korrekturbescheid für das 1. Quartal 2022 zugehen. Ab dem 2. Quartal 2022 wird dieser Punkt in der Erstzuweisung berücksichtigt.

Zum Hintergrund: Bis zum 4. Quartal 2021 erfolgte die Vergütung der Leistungen 02321, 26310, 26311 und 26330 aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) und wurden somit auch für die RLV-Zuweisung im 4. Quartal 2021 berücksichtigt. Da dieses Quartal für

die Budgetzuweisung in allen Quartalen des Jahres 2022 die Grundlage bildet, ist das Basis-EURO-Volumen (BEV) um den Anteil der abgerechneten Leistungen der 02321, 26310, 26311 und 26330 abzusenken. Die Absenkung erfolgt gleichermaßen über die gesamte Arztgruppe der Fachärzt:innen der Urologie. Im Ergebnis wird das BEV der Urolog:innen für das Jahr 2022 um ca. 5,9 Prozent abgesenkt.

Weitere Meldungen

Seminare



Kassenärztliche
Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

